

Vorlagennummer

SV 26/

Drucksachenummer

SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

Datum: **03.06.2026**

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe

Anfrage gemäß § 10 GO

U2-Verlängerung – Wirtschaftlichkeitsvergleich mit alternativen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Gonzenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom **21.05.2026** wurde eine Anfrage (2) gemäß **§ 11 GO** zur Wirtschaftlichkeit der U2-Verlängerung im Vergleich zu alternativen Infrastrukturmaßnahmen wie einer S-Bahnstation Gonzenheim nur teilweise behandelt.

Vor dem Hintergrund der inzwischen auf rund **200 Mio. €** gestiegenen **Projektkosten** sowie der weiterhin laufenden Fördermittelprüfung durch Bund und Land besteht aus Sicht der Öffentlichkeit ein erhebliches Interesse daran, **welche Alternativen** untersucht wurden und auf welcher Grundlage diese verworfen wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat bis zum 14. August 2026 um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Prüfung von Alternativen

Wurden im Rahmen der Planung der U2-Verlängerung (inkl. verschiedener Varianten) auch **alternative** Infrastrukturmaßnahmen untersucht?

Falls ja:

- welche Alternativen wurden betrachtet,
- zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Prüfung,
- und welche Gutachten oder Untersuchungen liegen hierzu vor?

2. S-Bahnstation Gonzenheim

Wurde die Errichtung einer S-Bahnstation im Bereich der heutigen U2-Endhaltestelle Gonzenheim oder in deren unmittelbarer Umgebung untersucht?

Falls ja:

- wann erfolgte diese Untersuchung,
- wer war Auftraggeber,
- wer hat die Untersuchung durchgeführt,
- und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Falls nein:

- aus welchen Gründen wurde eine solche Alternative nicht untersucht?

3. Flächennutzungsplan

War eine S-Bahnstation im Bereich Gonzenheim Gegenstand früherer Planungen oder Darstellungen im Flächennutzungsplan beziehungsweise in regionalen Verkehrs- oder Infrastrukturplanungen?

Falls ja:

- wann,
- in welcher Form,
- und weshalb wurden diese Überlegungen nicht weiterverfolgt?

Anlage: Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2010

4. Wirtschaftlichkeitsvergleich

Wurde zwischen der U2-Verlängerung und einer möglichen S-Bahnstation Gonzenheim ein direkter Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt?

Falls ja:

- welche Investitionskosten wurden jeweils angesetzt,
- welche Fahrgastzahlen wurden jeweils prognostiziert,
- welche Nutzen-Kosten-Indizes ergaben sich,
- und welche weiteren Bewertungskriterien wurden berücksichtigt?

5. Kostenannahmen

Welche Investitionskosten wurden für eine mögliche S-Bahnstation Gonzenheim angesetzt?

Wurden hierbei insbesondere berücksichtigt:

- Bahnsteige,
- Aufzüge,
- Zugangswege,
- Fahrradabstellanlagen,

- verkehrliche Anpassungsmaßnahmen,
- sowie sonstige erforderliche Infrastruktur?

6. Verkehrlicher Nutzen

Welche Unterschiede bestehen aus Sicht des Magistrats zwischen:

- einer direkten U2-Anbindung bis zum Bahnhof Bad Homburg und
- einer Umsteigebeziehung zwischen U2 und S-Bahn im Bereich Gonzenheim?

Wurde untersucht, welcher Anteil des prognostizierten Fahrgastnutzens auch durch eine S-Bahnstation erreicht werden könnte?

7. Notwendigkeit der Anbindung der U2 an die Regionaltangente West (RTW)

Die Verlängerung der U-Bahnlinie U2 bis zum Bahnhof Bad Homburg wird unter anderem mit der Herstellung einer Verknüpfung zur zukünftigen Regionaltangente West (RTW) begründet. (so auch während der Anfrage gemäß §11 GO vom 21.05.2026)

Die Regionaltangente West stellt jedoch **keine** direkte Verbindung in die Frankfurter Innenstadt dar, sondern dient vorrangig der **tangentialen Vernetzung des westlichen Rhein-Main-Gebiets**. Ihr verkehrlicher Nutzen liegt insbesondere in Verbindungen zwischen **Bad Homburg, Eschborn, Höchst, dem Flughafen Frankfurt** und weiteren Zielen außerhalb der Frankfurter Innenstadt.

Es ist davon auszugehen, dass ein aus Frankfurt kommender Fahrgast **nicht** mit der U2 den Umweg über Bad Homburg nehmen wird, um von dort mit der RTW in westliche Frankfurter Stadtteile oder zum Flughafen zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang die **Anbindung der U2 an die RTW** tatsächlich von einer Verlängerung bis zum Bahnhof Bad Homburg abhängt, oder ob vergleichbare Verknüpfungseffekte auch durch alternative Infrastrukturmaßnahmen wie die S-Bahnstation Gonzenheim erreicht werden könnten.

Inbesondere bitte ich den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche konkrete verkehrliche Bedeutung hat die Verknüpfung der U2 mit der Regionaltangente West für die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts?
- Welcher Anteil des prognostizierten Nutzens der U2-Verlängerung beruht auf Umsteigebeziehungen zur RTW? (Nutzen-Kosten-Index = 1,5) (300 Mio / 200 Mio = 1,5)
- Wurde untersucht, ob eine S-Bahnstation im Bereich Gonzenheim dieselbe oder eine vergleichbare Verknüpfungsfunktion zwischen U2, S-Bahn und Regionaltangente West erfüllen könnte?
- Falls eine solche Untersuchung durchgeführt wurde:
 - wann erfolgte diese,
 - und mit welchem Ergebnis?
- Falls keine Untersuchung erfolgte:
 - aus welchen Gründen wurde diese Alternative nicht betrachtet?
- Wurde untersucht, ob durch eine Verknüpfung der U2 mit einer S-Bahnstation Gonzenheim ein vergleichbarer verkehrlicher Nutzen bei deutlich geringeren Investitionskosten erzielt werden könnte?
- Falls ja, wie wurden die jeweiligen Nutzen-Kosten-Verhältnisse bewertet?

8. Aktuelle Wirtschaftlichkeit

Die Projektkosten der U2-Verlängerung haben sich nach öffentlichen Angaben von rund 55 Mio. € auf etwa 200 Mio. € erhöht.

Wurde vor diesem Hintergrund die Wirtschaftlichkeit alternativer Lösungen erneut überprüft?

Falls nein:

- weshalb wurde trotz der erheblichen Kostensteigerungen keine erneute Alternativenprüfung durchgeführt?

9. Fördermittelrechtliche Bewertung

Wurden mögliche Unterschiede bei der Förderfähigkeit zwischen:

- der U2-Verlängerung und
- einer S-Bahnstation Gonzenheim

untersucht?

Falls ja:

- mit welchem Ergebnis?

10. Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der HGO

Wie bewertet der Magistrat vor dem Hintergrund der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß §§ 92 und 93 HGO die Frage, ob alternative Maßnahmen mit deutlich geringeren Investitionskosten einen vergleichbaren verkehrlichen Nutzen hätten erzielen können?

Begründung

Die Projektkosten der U2-Verlängerung haben sich seit den ursprünglichen Planungen um das 3 bis 4-fache erheblich erhöht.

Gleichzeitig wird öffentlich weiterhin von einer wirtschaftlichen Förderfähigkeit des Projekts ausgegangen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht zu klären, ob alternative Infrastrukturmaßnahmen mit deutlich geringerem Mitteleinsatz untersucht wurden und welche Gründe letztlich zur Entscheidung für die U2-Verlängerung geführt haben.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Transparenz hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Investitionen und der Prüfung möglicher Alternativen.

Bad Homburg, den 03.06.2026

Kirsten Baum

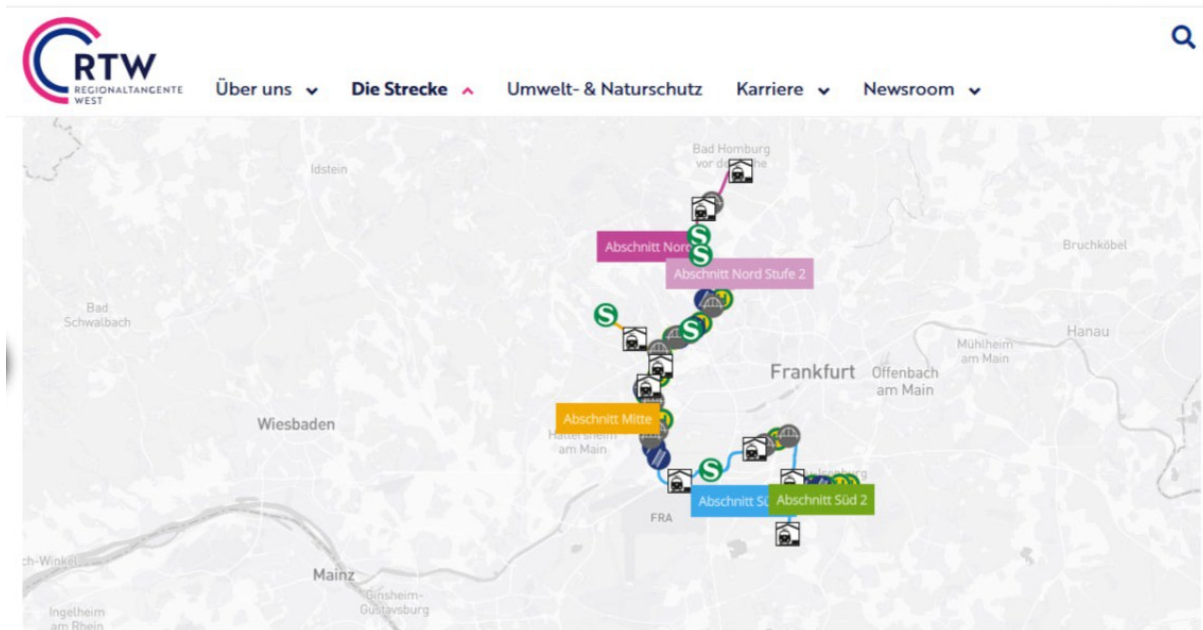
Stadtverordnete

KEHRTWENDE – Bad Homburg

ANLAGEN:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2010



Regionaltangente West – Streckenführung Bad Homburg – westliche Gemeinden – FR Airport